



Herzlich willkommen!





Informationen zu den Abiturprüfungen

**Schülerinformation
am letzten Schultag
in der Q2**



Informationen zu den Abiturprüfungen

Bitte alphabetisch Platz nehmen!
(Nummer siehe Liste an der Aulatür)
Bühne

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
97	98	99	00	01	02	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x



Abiturprüfung: Krankheit und Versäumnis

APO-GOST § 23 (Auszug)

(2) [...] Im Krankheitsfall hat der Prüfling unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen, im Übrigen sind die Gründe für das Versäumnis unverzüglich dem Zentralen Abiturausschuss schriftlich mitzuteilen; andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden oder wird der fehlende Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.

(3) Versäumt ein Prüfling Teile der Prüfung aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet. [...]



Abiturprüfung: Täuschungshandlungen

APO-GOST § 24 (Auszug)

(1) [*Bei Täuschungshandlungen werden Teilleistungen oder die Gesamtleistung in der Abiturprüfung für ungenügend erklärt.*] In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.



Abiturprüfung: Verspätungen Englisch / moderne FS

LRSD Hr. Heins in Absprache mit MSB vom 07.03.2025:

(1) Prüflingen, die verspätet zur schriftlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen erscheinen, muss aus Gründen, die den Prüfungsablauf betreffen, grundsätzlich untersagt werden, den Klausurraum während des Prüfungsteils Hörverstehen zu betreten, unabhängig von der Frage, ob sie selbst verschuldet oder unverschuldet verspätet ankommen.

Nach Abschluss des Prüfungsteils Hörverstehen können die Prüflinge den Prüfungsraum betreten und nehmen an den folgenden Prüfungsteilen Sprachmittlung und Lesen/Schreiben teil.



Abiturprüfung: Verspätungen Englisch / moderne FS

LRSD Hr. Heins in Absprache mit MSB vom 07.03.2025:

(2) Prüflinge legen die Gründe für ihr Versäumnis dem Zentralen Abiturausschuss dar. Darüber, ob das Versäumnis von den Prüflingen selbst verschuldet ist oder nicht, entscheidet der Zentrale Abiturausschuss (§23 Absatz 2 APO-GOST).

(3) Prüflinge, die ihre Verspätung nicht selbst verschuldet haben, holen nur den Prüfungsteil Hörverstehen am Nachschreibetermin nach (VV 23.2.1 zu § 23 Absatz 2 APO-GOST). Die bereits erbrachten Prüfungsteile Sprachmittlung und Lesen/Schreiben werden aus dem Haupttermin gewertet.



Abiturprüfung: Verspätungen Englisch / moderne FS

LRSD Hr. Heins in Absprache mit MSB vom 07.03.2025:

(4) Bei Prüflingen, die ihre Verspätung selbst verschuldet haben, wird der Prüfungsteil Hörverstehen mit null Punkten gewertet werden (§ 23 Absatz 3 APO-GOST).



Schriftliche Prüfungen im 1.–3. Abiturfach

Termine sind auf der Homepage!

**Bitte die Verfahrensregeln
zur Klausurdurchführung
(siehe Folien am Ende der Präsentation)
sehr genau beachten!**

**(insbesondere Ablegen von Smartphone und Smartwatch
vor dem Prüfungsraum)**

- **Verhalten vor, während und nach der Abiturklausur beachten**
- **Eintreffen im Klausurraum um 08:40 Uhr**



Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach

Mi, 11.06.2025 bis Fr, 13.06.2025

**Aushang des Prüfungsplans
spätestens am Mittwoch, 28.05.2025.**

(Schwarzes Brett beim Oberstufenbüro/ Homepage)

Wichtig:

**Die Zeiten auf dem Prüfungsplan sind
der Beginn der Prüfung!**

Anwesenheit in der Schule **45 Minuten vorher
wegen Vorbereitungszeit!**



Bekanntgabe der Ergebnisse

**Bekanntgabe der Abiturergebnisse
(Klausuren und Abiturgesamtnote)
am Mo, 23.06.2025 im Oberstufenbüro**

**Die Reihenfolge und individuelle Uhrzeit
werden rechtzeitig bekannt gegeben
(Aushang am Schwarzen Brett Oberstufe /
Homepage).**



Mündliche Prüfungen im 1.–3. Abiturfach

Zeitraum: Mo, 30.06.2025 bis Di, 01.07.2025

a) Bestehensprüfung

b) Freiwillige Prüfung

(individuelle Beratung am 23.06.2025)



Erreichbarkeit im Prüfungszeitraum

**Bitte während der gesamten
Abiturprüfungsphase
die Erreichbarkeit
per E-Mail sicherstellen!**

**Während der schriftlichen Abiturprüfungen
bitte täglich die Mails abrufen. Danach
bitte mindestens alle zwei Tage.**



Abiturprüfungen

Viel Erfolg!



Erläuterungen zur Zulassungsprüfung

§ 28 APO-GOST

- Alle Kurse der 4 Abiturfächer sind einzubringen.

Soweit dies noch nicht im Rahmen der Abiturfächer geschehen ist, müssen folgende Pflichtkurse (nach § 11) eingebracht werden:

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer Fremdsprache



Erläuterungen zur Zulassungsprüfung

- 2 Kurse Kunst oder Musik oder Literatur oder vokalpraktische Kurse
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Geschichte (falls Zusatzkurs)
- 2 Kurse Sozialwissenschaften (falls Zusatzkurs)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Physik, Biologie oder Chemie
- 2 Kurse Religionslehre (oder Philosophie)
- 2 Kurse des weiteren Pflichtfaches (2. FS oder 2. NW **aus Q2**)



Erläuterungen zur Zulassungsprüfung

Danach Erhöhung auf 35 Kurse (27 Gk + 8 Lk).

Danach ggf. Erhöhung auf bis zu 40 Kurse, falls dadurch Verbesserung bei der Punktzahl möglich.

Beachte:

- Kombination von Literatur und VP **nicht** möglich (weder 2 Lit + 2 VP noch 1 Lit + 1 VP)
- Musik 3. oder 4. Abiturfach: 4 Kurse Musik verpflichtend und zusätzliche Einbringung von 1 oder 2 vokalpraktische Kurse möglich.



Erläuterungen zur Zulassungsprüfung

Musik kein Abiturfach: Dann müssen mindestens entweder 2 Kurse des Faches Musik oder 2 vokalpraktische Kurse ausgewählt werden. Es können aber höchstens 5 Kurse eingebracht werden, darunter höchstens 2 vokalpraktische Kurse.



Erläuterungen zur Zulassungsprüfung

Abiturfach	Fach	Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase				Zur Zulassung angerechnete Punkte			Durchschnittspunktzahl
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Grundkurse	Leistungskurse		
							einfach	zweifach	
1	Deutsch	14	14	15	15	0	58	116	14,50
2	Englisch	14	14	15	15	0	58	116	14,50
	Lateinisch	14	15	15	15	59	0	0	
	Griechisch	15	15	15	15	60	0	0	
	Musik	14	14	--	--	28	0	0	
	Musik	(14)	(14)	--	--	0	0	0	
	Philosophie	15	15	--	--	30	0	0	
4	Sozialwissenschaften	14	14	15	15	58	0	0	14,50
	Geschichte	--	--	15	15	30	0	0	
3	Mathematik	13	14	15	15	57	0	0	14,25
	Biologie	13	11	14	14	52	0	0	
	Sport	(14)	(14)	(14)	15	15	0	0	

8 Leistungskurse - 8 gewertet - 0 Defizite
32 Grundkurse - 27 gewertet - 0 Defizite

Summe der Punkte: 389 232

Gesamtsumme: 621

Ergebnis der Qualifikationsphase (Block I)¹⁾ 578

$$P = 389 + 232$$

$$P = 621$$

$$S = 27 + 2 \cdot 8$$

$$S = 27 + 16$$

$$S = 43$$

Ergebnis:

$$(621 : 43) \cdot 40 = 578$$

(aufgerundet)

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Zulassungsberechnung einbezogen worden.

Geklammerte Ergebnisse in den Pflichtfächern werden im Abiturzeugnis aufgeführt.

1) Berechnung gemäß Formel $(P : S) \times 40$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)



Organisatorische Hinweise zu den Abiturklausuren

- Um einen **reibungslosen Ablauf der Abiturklausuren** zu gewährleisten, Täuschungsversuche, etwaige Missverständnisse u.a. von vornherein zu vermeiden, ist die Beachtung einiger **Regeln** notwendig.
- Seid bitte **pünktlich** um **08:40 Uhr** in den Euch zugewiesenen Arbeitsräumen.
- **Handys/Smartphones** werden **vor** Betreten des Klausurraumes bei der **Fluraufsicht abgegeben**. Das gilt auch für eine Smartwatch.
 - Bitte die Kisten bzw. den Tisch neben der Fluraufsicht verwenden.
- **Taschen und Jacken**, die in den Klausurraum mitgenommen werden, sind an geeigneter Stelle gesammelt zu deponieren.
 - Schreibutensilien und Verpflegung sind **vorher** zu entnehmen.
- **Bei Klausuren in der großen Aula** werden die Taschen und Jacken an den Garderobenständer im Aula–Foyer gehängt.



Organisatorische Hinweise zu den Abiturklausuren

- Bitte nehmt nur das für die **Klausuren erforderliche Arbeitsmaterial** mit zur Schule, außerdem entsprechende **Verpflegung**.
 - Zu Hause zu lassen sind also Lehrbücher sowie Aufzeichnungen jeglicher Art.
- **Schreibpapier** (einschl. Konzeptpapier) wird von der **Schule gestellt**.
- Jede benutzte **Seite** ist mit dem **Namen zu versehen** und **fortlaufend zu nummerieren**.
 - **In Mathematik:**
 - 2 Kanzleibögen für Teil 1 (ohne Hilfsmittel) (Seiten 1 bis 8)
 - 5 Kanzleibögen für Teil 2 (mit CAS) (Seiten 1 bis 20)
 - **Für alle Fächer gilt:**
 - Die Kanzleibögen werden nicht auseinander genommen.



Organisatorische Hinweise zu den Abiturklausuren

- **Hilfsmittel** von einem Mitschüler **zu leihen** ist **nicht gestattet**.
- Jeder sorgt dafür, dass er sein **eigenes Arbeitsmaterial zur Verfügung** hat, z.B. Lineal, Geo–Dreieck, Farbstifte, ausreichend Tinte.
- Auch an eine **eigene Uhr** sollte gedacht werden.
- Die **Abgabezeit** wird im Prüfungsraum **dokumentiert**.
 - Auf einer Flip–Chart bzw. auf einem DIN A3 Blatt (Notenständer)
 - Auf der Tafel
- Bei einem **Gang zur Toilette** darf der kürzeste Weg nicht verlassen werden.
 - Das **Verlassen** des Prüfungsraumes sowie die Uhrzeiten beim Herausgehen und wieder Hereinkommen werden **protokolliert**.
- **Nach Beendigung der Klausur** ist unmittelbar der **Heimweg anzutreten**.